

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)
- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)

Beschluss: (Änderungen fett markiert)

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 und 3 für das Schuljahr 2006/07 gefassten Beschlüsse.

- 1.1 Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule „Wilhelm Busch“
Neuer Standort: Rigaer Straße 1b
Neuer Schulname: Grundschule Rigaer Straße

Der Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2003 (Bezugsbeschluss Nr.1) zur Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule Wilhelm Busch wird aufgehoben.

- 1.2 Fusion der Grundschule „Bertold Brecht“ mit der Grundschule „Thomas Mann“
Neuer Standort: Hanoier Straße 1
Neuer Schulname: Grundschule Hanoier Straße
 - 1.3 Fusion der Grundschule am Ludwigsfeld mit der Grundschule Glaucha
Neuer Standort: Wörlitzer Straße 93
Neuer Schulname: Grundschule Wörlitzer Straße
 - 1.4 Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm
Neuer Standort: Lilienstraße 23
Neuer Schulname: Grundschule Lilienstraße
 - 1.5 Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Am Heiderand in Verbindung mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 4 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen:
 - 2.1 Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg
alter Standort: Zur Sternwarte 2 (Kanena)
neuer Standort: Paul-Singer-Straße 32 a (Reideburg)

Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen. In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von (Büschdorf) –Kanena nach Reideburg bzw. zurück zum Hort abzusichern.

2.2 Fortbestand der Grundschule Büschdorf im Planungszeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (bis 2008/09) am Standort K.-Kollwitz-Str. 2. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2009/10 ist ein Fortbestand der Grundschule Büschdorf erneut zu prüfen.

2.3 Fortbestand der Grundschulen am Rosengarten und Auenschule im Schuljahr 2006/07 am bisherigen Standort. Im Rahmen der Fortschreibung und Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 ist der Fortbestand des Standortes Auenschule erneut zu prüfen.

2.2 Fusion des Südstadtgymnasiums mit dem Friedengymnasium zum Schuljahr 2006/07

Neuer Standort : Katowicer Straße 40a

Neuer Schulname: Gymnasium Katowicer Straße

In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zur Übernahme des Sportgymnasiums in kommunale Trägerschaft wird in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung am Gymnasium Katowicer Straße und am Sportgymnasium die Bestandpriorität zu Gunsten des Sportgymnasiums festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit vom Anwahlverhalten an den Sekundarschulen und Gymnasien bei Bedarf kurzfristig organisatorisch-technische Maßnahmen zur Klassenbildung der Eingangsklassen einzuleiten.

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2006/07, für die Grundschule Neumarkt auf Grund der vorhandenen Raumkapazität eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 auf max. 112 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen) fest.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2006 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2006 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen (in T €) ¹⁾

<u>Verwaltungshaushalt</u>	2006 (5 Monate)	2007 und Folgejahre
Miete / Bewirtschaftung	- 210,9	- 506,1

Folgekosten

Schülerbeförderung	18,8	18,8 ²⁾
Umzugskosten/ Entsorgung	166,0	
Namensgebungen	3,0	
<hr/>		
GESAMT	- 23,1	- 487,3

1)

Die Einsparung von finanziellen Mitteln wird nicht zum Zeitpunkt der Schließung der Schule wirksam. Der Eintritt der Wirksamkeit ist Objekt bezogen abhängig von der Art der Nachnutzung bzw. vom Zeitpunkt des Abrisses.

2)

Kostenanteil für 2. Schulhalbjahr. Weitere Kosten in Abhängigkeit der Schülerzahlen.

In Verbindung mit den Fusionen oder Schließungen von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken.

Zur sicheren Gestaltung dieser neuen Schulwege sind teilweise zusätzliche schulwegsichernde Maßnahmen wie

- Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege
- Straßenbeleuchtung
- Gehwege

gefordert.

Durch die zuständigen Fachbereiche sollten zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege in der Stadt Halle (Saale) jährlich finanzielle Mittel eingeplant und bereitgestellt werden.

Kinderfreundlichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Kultur und Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Kinderfreundlichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. In der Regel stehen den Schulen mehr Räume zur Verfügung, als durch das Kultusministerium empfohlen.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.

Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schüler haben.